

# Zäune, Zeit und Zahlen

– wie die Union das Recht auf Familiennachzug bekämpft

Was die CDU/CSU in ihrem Wahlprogramm für in Deutschland lebende Familien fordert, nämlich mehr Schutz und Zeit für die Familie, gilt nicht für Geflüchtete. Hier setzt die Partei unerbittlich auf Trennung und das weitere Aussetzen des Familiennachzugs. Von Rieke Lassen und Sebastian Muy.

Es war im November 2015, als Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) nicht nur die bald folgende Gesetzesänderung, sondern auch die veränderte Bundesamt für Migration und Flüchtlinge- (BAMF) Entscheidungspraxis voraussagte. Gegenüber Journalist\*innen verkündete er, dass syrischen Geflüchteten in Zukunft gesagt werde: „Ihr bekommt Schutz, aber den sogenannten subsidiären Schutz, also zeitlich begrenzt und ohne Familiennachzug.“ Am 17. März 2016 trat das Asylpaket II in Kraft. Darin heißt es: Bis zum 16. März 2018 wird ein Familiennachzug zu Personen, denen im Asylverfahren der subsidiäre Schutzstatus zuerkannt wird, nicht gewährt.

Am gleichen Tag versandte das BAMF eine Weisung an seine Asylentscheider\*innen, nach der die Gewährung von Flüchtlingsschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) für syrische Asylsuchende „nicht mehr die Regelentscheidung“ sei. Seit Juli 2016 erhalten deutlich mehr als die Hälfte der Asylsuchenden aus Syrien nur noch den subsidiären Schutz. Aber auch viele Asylsuchende aus dem Irak, aus Afghanistan, Eritrea und Somalia bekommen nur diesen eingeschränkten Schutz – und fallen damit unter die zweijährige Aussetzung des Familiennachzugs.

Dabei gab es von Anfang an verfassungs- und menschenrechtliche Bedenken gegen diese Regelung. Die Wissenschaftlichen Dienste des Bundestags warnten noch während des Gesetzgebungsverfahrens, die konsequente Anwendung des neuen Gesetzes widerspreche der UN-Kinderrechtskonvention, da dabei Aspekte des Kindeswohls nicht ausreichend berücksichtigt würden. Zum gleichen Ergebnis kommt auch das Deutsche Institut für Menschenrechte in einer Stellungnahme vom Dezember 2016.

## Es gab von Anfang an verfassungs- und menschenrechtliche Bedenken

Die Bundesregierung höhlt das Recht auf Familie aus

Der Gesetzgeber rechtfertigte die Einschränkung des Familiennachzugs unter anderem mit dem Verweis auf die rechtliche Möglichkeit, in Härtefällen Angehörigen von subsidiär Schutzberechtigten nach § 22 Aufenthaltsgesetz Visa zu erteilen. Von dieser Härtefallregelung wurde jedoch bisher – wenige Monate vor Ablauf der Sperrfrist – nur sehr restriktiv und in wenigen Fällen Gebrauch gemacht.

Noch im Oktober 2016 verteidigte die Bundesregierung die Maßnahme mit dem Argument, sie führe „zu einer zeitlichen Verzögerung der Möglichkeit des Nachzugs, nicht aber zu dessen Ausschluss“. Faktisch höhlt jedoch bereits die zwei-jährige Aussetzung das im Grundgesetz verankerte Recht auf Familie aus. Die nicht selten lebensgefährliche Situation für die wartenden Familienmitglieder in den Herkunftsländern sowie die immense Belastung, die die lang andauernde Familientrennung für die betroffenen Familien bedeutet, lässt keinen zeitlichen Aufschub zu. Entgegen dieses Wissens setzt die Bundesregierung explizit auf eine Zeit-Politik, die mit den Mitteln der Verzögerung und des Wartens arbeitet, um die Zahl der nach Deutschland kommenden Menschen zu begrenzen.

Keineswegs können sich die Betroffenen auf das Auslaufen der Sperrfrist verlassen. So kündigte die CDU/CSU im März diesen Jahres an, die Aussetzung verlängern zu wollen. Ende August bekräftigte der Bundesinnenminister diese Drohung, die nun die Unionsparteien in ihrem ‚Kompromiss‘ für die anstehenden Sondierungsgespräche mit FDP und Grünen schließlich festschrieben. In ihrer Pressemitteilung behauptet die Union dreist, subsidiär

schutzberechtigte Geflüchtete hätten in Deutschland „keine dauerhafte Bleibeperspektive“ und bräuchten deswegen keinen Familiennachzug. Dabei werden die Syrer\*innen, die den Großteil der subsidiär Schutzberechtigten stellen, von einer Asylpolitik, die Asylsuchende zunehmend anhand ihrer „Bleibeperspektive“ sortiert, stets als jene mit „guter Bleibeperspektive“ kategorisiert – also mit erleichtertem Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Integrationskursen. Und nach fünf Jahren haben selbstverständlich auch subsidiär Schutzberechtigte die Möglichkeit, eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis zu erhalten. Dass das nicht zusammenpasst, ist offensichtlich!

## Groteske Zahlenspiele

Stets warnen die Familiennachzugsgegner\*innen vor den angeblich hohen Zahlen. So im Herbst 2015 Hans-Peter Uhl (CSU): „Wir sehen uns mit einer ungeheuren Menge an Einwanderern konfrontiert. Diese Menge als solche ist schon kaum noch zu bewältigen. Lassen wir nun auch noch den Familiennachzug zu, wie ihn die derzeitige Rechtslage erlaubt, dann müssen wir die aktuellen Zuwandererzahlen möglicherweise mit einem Faktor drei oder vier multiplizieren.“ Als das BAMF im Juni 2016 seine eigenen Berechnungen angestellt und veröffentlicht hatte, die lediglich von einem „Nachzugsfaktor“ von 0,9 bis 1,2 pro syrischem Geflüchteten ausgingen, war die Aussetzung des Familiennachzugs längst Gesetz. Das gleiche Spiel auch nun bei der Debatte um eine mögliche Verlängerung der Aussetzung: Politiker\*innen insbesondere von AfD und Union überboten sich mit zum Teil grotesken Zahlenspielen, um ihre Anti-Familiennachzugs-Forderungen zu untermauern. Aus der Antwort der Bundesregierung auf eine parlamentarische Anfrage von Ulla Jelpke (DIE LINKE) im Oktober 2017 geht jedoch hervor, dass der rechnerische „Nachzugsfaktor“ pro anerkanntem Geflüchteten in den letzten zwei Jahren faktisch gerade einmal 0,5 beträgt. Kurze Zeit später veröffentlichte das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) eine Studie, aus der sich ein noch niedrigerer Wert ergibt. Sie rechnet vor, dass Ende 2017 noch rund 100.000-120.000 Ehepartner\*innen und minderjährige Kinder im Ausland leben, die einen Anspruch auf Familien-

nachzug nach Deutschland haben. Rechnet man Personen mit subsidiärem Schutzstatus hinzu, ergibt das lediglich 50.000-60.000 weitere Familienangehörige. Insofern ist ein realistischer Blick auf die Zahlen durchaus eine sinnvolle Strategie gegen die flüchtlings- und familiennachzugsfeindliche Hetze nach der Formel „Flüchtlinge mal x = Panikmache“ (Spiegel Online). Wobei es sicher noch viel wichtiger ist, darauf zu beharren, dass legitime Ansprüche sich nicht durch niedrige Fallzahlen rechtfertigen müssen.

Was die Aussetzung des Familiennachzugs für die Betroffenen bedeutet, lässt sich gut an einem Beispiel aus der Beratung veranschaulichen, welches Ahmad Shaban, Dolmetscher im Berliner Beratungszentrum BBZ, im Februar bei einem Vortrag eindrücklich schilderte: „Das Schwierigste, was ich in der Beratung erlebt habe, war, einem Klienten, der glaubte, dass er die

Flüchtlingsschaft bekommen hat, berichten zu müssen, dass er den subsidiären Schutz bekommen hat. Sein Gesichtsausdruck war unbeschreiblich: Er hat alle seine Unterlagen eingepackt und wollte sofort gehen, und als ich ihn beruhigen wollte, hat er mir gesagt: ‚Lieber mit meiner Familie sterben, als hier alleine in Sicherheit leben‘.“

Leider lässt der Vorstoß der Union nur den Schluss zu, dass sie genau das bezweckt: Selbst den Menschen mit zuerkanntem Schutz, weil ihnen in ihrem Herkunftsland Gefahr für Leib und Leben droht, verstehen zu geben, dass sie hier niemals eine Zukunft haben werden und sie dadurch zur Rückkehr ins Kriegsgebiet zu drängen.

### Die zermürbende und gefährliche Realität getrennter Familien

Dass das fragwürdige Spiel der Union mit Zeit und Zahlen im Familiennachzug auch eines mit der Zukunft der Familien ist, zeigt eine Forschungsarbeit zur Politik des Wartenlassens im Familiennachzug. Die schmerzlichen Erfahrungen, essentielle Dinge wie das Heranwachsen des eigenen Kindes nicht hautnah mitzuerleben, schüren Ängste um langfristige Auswirkungen der Trennungszeit auf das Familienleben, wie Interviews mit syrischen Ehemännern und Familienvätern in Berlin belegen. Die Wartezeit nagt

an den Beziehungen und macht emotionale Bindungen kaputt. Eine Geschichte eines jungen Vaters vermittelt einen Einblick in die zermürbende Realität der Trennung: „Vor zwei Wochen hat meine Frau meinen Sohn gefragt: Wohin gehst du? Und er hat gesagt, er geht zu Papa. Und er hatte Schuhe an und eine Tüte in der Hand. Und meine Frau weinte. Und wenn ich mit meinem Kind spreche, dann sehe ich auf dem Bildschirm des Smartphones ein trauriges Gesicht. Er braucht mich.“ Die innere Zerrissenheit und die gefühlte Ohnmacht, nichts tun zu können, zermürben.

## Keineswegs können sich die Betroffenen auf das Auslaufen der Sperrfrist verlassen

Die anfängliche Hoffnung, nach der Anerkennung die Familie bald nach Deutschland holen zu können, wich angesichts langer Asylverfahren und der Aussetzung des Nachzugs zunehmend der Verzweiflung. Mit chronischer Unsicherheit konfrontiert, ob und wann die Familien sich wiedersehen, fällt es den Geflüchteten schwer, sich auf

das Leben in Deutschland zu konzentrieren und Zukunftsperspektiven zu entwickeln. Die Gegenwart löst sich in einen Zustand der permanenten Vorläufigkeit auf. Die ständige Sorge um die Familie in den Kriegs- und Krisengebieten erschwert das Lernen der deutschen Sprache. Studium oder Arbeitssuche werden zweitrangig. Diesen Widerspruch der gegenwärtigen Asylpolitik brachten syrische Väter, die 2016 vor dem Auswärtigen Amt protestierten, auf den Punkt: „Ohne unsere Familien ist Integration schwierig“.

Eine Politik des Wartenlassens erschwert aber nicht nur die Integration: Wo man das Zusammenführen der Familien auf bundesdeutschem Gebiet verschleppt, drängt es Familienmitglieder aufgrund der sich für sie verschärfenden Situation in Syrien zur gefährlichen, irregulären Flucht. Unterstützer\*innen in der Geflüchtetenhilfe berichten: „Die Familie hat in Aleppo gewartet. Dann fielen immer mehr Bomben, sodass sie Angst kriegten. Aber das interessiert die deutschen Institutionen ja nicht [...]. Letztendlich hat es die Familie veranlasst die Flucht anzutreten.“

Der Bundesinnenminister macht in zynischer Weise sogar die Geflüchteten selbst für die zermürbende Situation der Trennung verantwortlich. Er wolle keinen Beitrag dazu leisten, „dass Familien einige in Gefahr bringen und vorschicken, die anderen in Gefahr



Keine Anzeige



ki

Für





**CDU**

**Familien sollen es  
einfacher leichter haben.**

in Deutschland, in dem Deutsche gut und gerne leben.

Rieke Lassen *lebt in Berlin und hat in Frankfurt/Oder Soziokulturelle Studien studiert.*

Sebastian Muy *lebt in Berlin und arbeitet im Beratungs- und Betreuungszentrum für junge Flüchtlinge und Migrant\*innen (BBZ).*

zurücklassen [...]. Das ist auch nicht mein Verständnis von Familienzusammenhalt.“ Damit unterschlägt der Innenminister die existenziellen Nöte, die jeder Flucht und in diesem Zusammenhang getroffenen Entscheidungen zugrunde liegen. Ein Unterstützer in der Geflüchtetenhilfe beschreibt die Überlegungen der Familien: „Das war ein Vater mit zwei Söhnen, der war mit seinen zwei Söhnen geflüchtet, die noch minderjährig waren und der Rest der Familie ist zu Hause geblieben. Hintergedanke war: Wenn wir ertrinken, dann ist die Hälfte der Familie noch am Leben.“

## Wo ist ,Wir schaffen das' jetzt?

Dass gerade ihre im Kriegsgebiet ausharrenden Familien in die Mühlen der deutschen Asylpolitik geraten, trifft bei den betroffenen Geflüchteten auf völliges Unverständnis und erschüttert nachhaltig ihr Vertrauen in die deutsche Politik. In Anspielung auf den Ausspruch der Bundeskanzlerin Angela Merkel im Sommer 2015 fragt ein syrischer Vater angesichts der Aussetzung des Familiennachzugs: „Wo ist ‚Wir schaffen das‘ jetzt?“

Wie soll man diesen Menschen, die zum Zeitpunkt ihrer Flucht und Ankunft berechtigterweise davon ausgehen konnten, dass sie bald, nach Abschluss ihres Asylverfahrens, ihre Familie nachholen könnten, und die dann durch das Asylpaket II noch einmal zwei Jahre ‚hingehalten‘ wurden, nun erklären, dass die Partei der Kanzlerin erneut das Gesetz ändern und die Aussetzung des Familiennachzugs weiter verlängern möchte? Wie will der Staat von Menschen verlangen, im Abschlusstest ihres Integrationskurses auf die Frage „Deutschland ist ein Rechtsstaat. Was ist damit gemeint?“ zu antworten: „Alle Einwohner / Einwohnerinnen und der Staat müssen sich an die Gesetze halten“, wenn er ihnen deutlich zu verstehen gibt, dass er jederzeit dazu bereit ist, quasi über Nacht elementare Grundrechte geflüchteter Menschen aus migrationspolitischen Erwägungen heraus aufzukündigen?

Deutschland: Kein gleiches Recht für alle

Wer im Wahlprogramm der CDU/CSU nach dem Stichwort Familie sucht, liest da etwa: „Ehe und Familien zu fördern, bleibt für uns eine der wichtigsten

Aufgaben des Staates.“ Oder: „Wir wollen, dass Familien Zeit füreinander und miteinander haben, damit sie die schönste Zeit ihres Lebens bewusst gestalten und erleben können.“ Dabei entlarvt ihre Politik das Familienverständnis der Union in Wahrheit als ein sehr exklusives, ausschließendes, ja nationalistisches: Das Familienleben gilt dann nicht mehr als förder- und schutzwürdig, wenn es sich nicht um Deutsche handelt, sondern um in Deutschland lebende Geflüchtete, deren Familienangehörige im Krisengebiet festsitzen.

Aber das Leid, die Verzweiflung, die Wut der Betroffenen entlädt sich eben nicht in den Schlafzimmern und Büros des Innenministers und seiner Parteikolleg\*innen, sondern in Flüchtlingsunterkünften und Beratungsstellen in Deutschland, in Flüchtlingslagern im Libanon und in zerbombten Stadtvierteln in Syrien.

Während wir den Beitrag schreiben, sind die Koalitionsverhandlungen zwischen Unionsparteien, FDP und Grünen noch nicht abgeschlossen. CDU und CSU gehen mit ihrem Kompromis in die Verhandlungen, nach dem der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten auch nach März 2018 ausgesetzt bleiben soll. Die FDP plädiert ebenfalls für eine Einschränkung. Die Grünen hingegen bezeichnen die Wiederherstellung des Familiennachzugs als ein wichtiges Anliegen. Noch scheint völlig offen, welche Art von Kompromiss am Ende dabei herauskommen wird.<